

# LIZENZVERTRAG

zwischen der Stadt Fehmarn, dem Betreiber des Portals „**Fischerleben**“, dem landesweiten Fischereiportal, vertreten durch Beate Burow, Umwelträtin der Stadt Fehmarn

- nachstehend „**Fischerleben**“ genannt -

und

---

(Name, Anschrift, ggf. Vertretungsberechtigter)

- nachstehend „**Vertragspartner**“ genannt -

## 1. VERTRAGSGEGENSTAND

- 1.1. Die Stadt Fehmarn betreibt im Internet unter dem Projektnamen „**Fischerleben**“ ein landesweites Fischereiportal in Schleswig-Holstein, das die schleswig-holsteinische Fischereikultur in ihrer Gesamtheit abbilden soll. Projektträger ist die Stadt Fehmarn.

- nachfolgend „**Projekt**“ genannt -

Die Veröffentlichung des Projekts erfolgt im Internet (unter den Domains: **www.fischerleben.info**, **www.fischerleben-schleswig-holstein.de**, **www.fischerleben-sh.de**, **www.fischerei-sh.de** ; weitere Domains können folgen). Zudem soll in Zukunft eine Nutzung auf Mobiltelefonen und anderen mobilen Endgeräten z.B. iPad) erfolgen.

- 1.2. Vertragspartner ist Inhaber der Nutzungsrechte an den Bildern\* / Texten\* / Gedichten\* / Filmausschnitten\* / Fotografien\* / \_\_\_\_\_ \*
- [\* Nichtzutreffendes bitte streichen, ggf. ergänzen]

- a. \_\_\_\_\_
- b. \_\_\_\_\_
- c. \_\_\_\_\_
- d. \_\_\_\_\_
- e. \_\_\_\_\_

[ggf. auf gesondertem Blatt ergänzen – gesondert vom Vertragspartner zu unterzeichnen]

- nachfolgend „**Werke**“ genannt -

## 2. RECHTEÜBERTRAGUNG

- 2.2. Der Vertragspartner überträgt „**Fischerleben**“ zum Zwecke der Nutzung in dem Projekt die einfachen (nicht-exklusiven), räumlich und zeitlich unbeschränkten Rechte an den Werken für die kommerzielle und nicht-kommerzielle Nutzung zu dem genannten Zweck (Vertragsgegenstand, Ziffer 1.1) ein, insbesondere
- a. das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, d.h. das Recht, die Werke im Rahmen des Projekts im Rahmen der hier eingeräumten Rechte beliebig – d.h. auch auf anderen als den ursprünglich verwendeten Bild-, Ton- oder Datenträgern jeden Formats – zu vervielfältigen und zu verbreiten. Ebenfalls eingeschlossen sind die Übertragung und Verbreitung des Projekts auf digitaler Basis. Dieses Recht schließt die Vervielfältigung und Verbreitung des Projekts in elektronischen Speichermedien mit ein.
  - b. das Abruf- bzw. das Onlinerecht, d.h. das Recht der Einspeicherung der Werke im Rahmen des Projekts in Datenbanken und die öffentliche Wiedergabe in allen Abrufdiensten und –systemen (z.B. Internet, Online-Dienste, Video-on-Demand) mit und ohne Downloadmöglichkeit, unabhängig von dem verwendeten Gerät (z.B. Computer, Laptops, Mobiltelefone, anderen mobile Endgeräte (z.B. iPad)).
  - c. das Bearbeitungs- und Synchronisationsrecht, d.h. das Recht, die Werke im Rahmen des Projekts unter Wahrung der Urheberpersönlichkeitsrechte zu kürzen, zu teilen, mit anderen Werken zu verbinden oder in sonstiger Weise zu bearbeiten, sowie das Recht, die Werke im Rahmen des Projekts in anderen Sprachen als die Originalsprache zu übersetzen oder ggf. Untertitelte oder Voice-over-Fassungen herzustellen.
  - d. das Archivierungsrecht, d.h. das Recht, die Werke im Rahmen des Projekts in jeder technischen Form zu archivieren und abrufbar zu speichern sowie auch zu Prüf-, Lehr- und Anschauungszwecken zu veröffentlichen.
  - e. das Werbe- und Merchandising-Recht, d.h. das Recht der Nutzung der Werke im Rahmen des Projekts zu Werbe-, Marketing- und Merchandisingzwecken, die im Zusammenhang mit dem Projekt stehen, inklusive der Nutzung in Trailern und Teasern.

Die eingeräumten Rechte können von Fischerleben im Rahmen der Durchführung des Projekts vollständig oder teilweise auf Dritte übertragen bzw. als einfache Nutzungsrechte eingeräumt werden oder zur Auswertung überlassen werden, ohne dass es einer erneuten Zustimmung des Vertragspartners bedarf.

## 3. RECHTEGARANTIE

- 3.1. Der Vertragspartner steht dafür ein, dass die Fischerleben eingeräumten Rechte an den Werken nicht gegen das Urheberrecht, gegen Leistungsschutzrechte oder gegen sonstige Rechte (insbesondere Persönlichkeitsrechte, Recht am eigenen Bild) eines Dritten verstoßen.
- 3.2. Der Vertragspartner garantiert den Bestand der nach diesem Vertrag übertragenen bzw. zu übertragenden Rechte. Er versichert, dass die Werke weder ganz noch teilweise mit Rechten Dritter belastet sind, ausschliessliche Nutzungsrechte auf Dritte übertragen wurden oder Dritte mit der Wahrnehmung von Rechten und/oder Ansprüchen beauftragt wurden.

## 4. NENNUNG

Der Vertragspartner wird im Zusammenhang mit der Nutzung der Werke wie folgt genannt:

---

## 5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 5.1. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam, so bleibt die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. Ungültige Bestimmungen sind einvernehmlich durch solche zu ersetzen, die unter Berücksichtigung der Interessenlage den gewünschten wirtschaftlichen Zweck zu erreichen geeignet sind.
- 5.2. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt für eine Abbedingung dieser Schriftformklausel.

\_\_\_\_\_, den

\_\_\_\_\_, den

\_\_\_\_\_  
Fischerleben, vertreten durch

\_\_\_\_\_  
Vertragspartner  
(ggf. vertreten durch den Vertretungsberechtigten .....):

\_\_\_\_\_  
voller Name in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
voller Name in Druckbuchstaben